

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.12.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Förderung von Kindertageseinrichtungen
Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. KiTahelferinnen
und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft vom
01.01.2024 bis 31.07.2024**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01

Auswirkung Ergebnisplan

Auswirkung haushaltsneutral, da Aufwendungen bei Personal durch Erträge aus Landeszuschüssen und Auflösung Rückstellung gedeckt sind.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 10.08.2023, Drucksache 6447/202-2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung einer Richtlinienförderung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 756.000 € zu stellen.
- Die Zuwendung durch den LWL von insgesamt 756.000 Euro ist für zusätzliches und neu einzustellendes bzw. weiter zu beschäftigendes Nicht-Fachpersonal zu verwenden.
- Die verbleibende Nettobelastung von 189.000 € kann aus der noch vorliegenden Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Mitteln der Vorjahre aus dem Rettungspaket Personalausgabe erfolgen (Umbuchung auf Ertrag 4141 0000, PSP 11 06 01 01 0002).
- Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt–, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 21 Vollzeitäquivalenten Entgeltgruppe 2 TVöD für KiTa-Helferinnen und KiTa-Helfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt. Das individuelle Stundenvolumen je KiTa richtet sich nach Einstellungszeitpunkt und Eingruppierung nach den persönlichen Voraussetzungen. Entsprechend dem ersten Förderzeitraum sind die Verträge bis 31.07.2024 zu befristen.
- Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 945.000 Euro bei der Produktgruppe 110601 wird zugestimmt.
- Auf Basis der in Aussicht gestellten weiteren Förderung bis 31.07.2026 mit anschließender Überführung in ein reformiertes Kinderbildungsgesetz NRW sind für die Folgeprojektzeiträume vom

01.08.2024 bis 31.07.2025 und vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 ebenfalls Förderanträge zu stellen und in die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2025-2026 einzubringen.

Begründung:

Die Landesregierung hatte aus dem NRW-Rettungsschirm im Rahmen der Corona-Krise 2020 ff. mehrfach jeweils kurzfristig und befristet Billigkeitsleistungen im Bereich der „Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Zeitraum: 01.08.2020 bis 31.12.2020
2. Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.07.2021
3. Zeitraum: 01.01.2022 bis 31.07.2022
4. Zeitraum: 01.08.2022 bis 31.12.2022
5. Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.07.2023

Die Zuschüsse finanzierten 100 % der Personalkosten.

Mit Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helferinnen und –Helfern im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden Finanzierung und Verfahren geregelt und eine 10 %ige Eigenbeteiligung eingeführt (Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - Az. 97.13.98.00-000001 - vom 15. Juni 2023).

Nun liegt eine Ankündigung über den Erlass einer neuen Förderrichtlinie vor, die folgende Förderung künftig vorsieht:

<i>Kindergartenjahr</i>	<i>Monate</i>	<i>Festbetragsfinanzierung</i>
<i>1. Januar 2024 - 31. Juli 2024</i>	<i>7</i>	<i>bis zu 10.500 EUR (7 x 1.500 EUR/Monat)</i>
<i>1. August 2024 - 31. Juli 2025</i>	<i>12</i>	<i>bis zu 18.000 EUR (12 x 1.500 EUR/Monat)</i>
<i>1. August 2025 - 31. Juli 2026</i>	<i>12</i>	<i>bis zu 18.000 EUR (12 x 1.500 EUR/Monat)</i>

Die Zuwendungen sind entsprechend der Förderrichtlinie in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Juli 2024, vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 (Kindergartenjahr 2024/2025) und vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 (Kindergartenjahr 2025/2026) als Projektförderungen im Wege einer Festbetragsfinanzierung in einer Höhe von bis zu 10.500 EUR für den ersten und bis zu je 18.000 EUR für den zweiten und dritten Bewilligungs- und Durchführungszeitraum pro zuschussberechtigter Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Im Falle von kürzeren Anstellungszeiträumen reduziert sich der jährliche Förderhöchstbetrag um 1.500 Euro pro Monat, in der keine Anstellung erfolgt.

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben, die durch die Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte und aufgrund der Aufstockung der Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich entstehen. Ein Einsatz des Personals ist insbesondere bei folgenden Tätigkeiten möglich:

- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion u.a.,*
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen,*
- Materialbeschaffung, Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen,*
- Unterstützung auf dem Außengelände und*
- einfache Bürotätigkeiten (NEU).*

Wesentliche Änderungen sind:

1. 3 Förderzeiträume (siehe oben), erster Förderzeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024..
2. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf mtl. 1.500 € (bisher 1.698 €; bei 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 1.886 € mtl., mithin Eigenanteil von 10 % von 188,60 € je Kita mtl. im bisherigen Förderzeitraum 01.08.2023 – 31.12.2023).
3. Auf Basis der Festbeträge bei Berücksichtigung der bisherigen Kosten müsste sich damit ein Eigenanteil

von 20 % ergeben.

Die Stadt Bielefeld hat mit ihren 42 Kindertageseinrichtungen damit wieder die Möglichkeit, die Zuschüsse zu beantragen.

Mit den Tätigkeiten sollen die KiTas weiterhin unterstützt werden. Soweit möglich sollen auch Interessierte gewonnen werden, die dann künftig eine Ausbildung zur Ergänzungskraft oder Erzieherin (in der praxisintegrierten Ausbildung) machen.

Die Gesamtkosten werden für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 bei 1.875 € mtl. je KiTa liegen, mit- hin 375 € Eigenanteil mtl. je KiTa.

Das Personal soll entsprechend der Förderung befristet bis zum 31.07.2024 beschäftigt werden. Liegen die Fördervoraussetzungen weiterhin vor und ist die Finanzierung sichergestellt, sollen auch die weiteren För- derzeiträume bis zur Verstetigung im Kinderbildungsgesetz im Jahre 2026 beantragt und umgesetzt wer- den.

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer 0,5 Stelle auf jeweils 22.500 € für 2024, von denen 18.000 € ge- fördert und 4.500 € als Eigenanteil finanziert werden müssen.

Bei 42 KiTas ergeben sich für 2024 Aufwendungen von 945.000 € von denen 756.000 € refinanziert werden und 189.000 € als Eigenanteil verbleiben.

Die verbleibende Nettobelastung von 189.000 € für 2024 kann aus der noch vorliegenden Verbindlichkeit aus nicht verwendeten Mitteln der Vorjahre aus dem Rettungspaket Personalausgabe erfolgen (Umbuchung auf Ertrag 4141 0000, PSP 11 06 01 01 0002). Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 müssten Aufwendun- gen und Erträge für die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025 – 2026 vorgesehen werden.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.